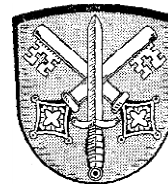


# Gemeinde Penzing

mit den Ortsteilen

Penzing, Epfenhausen, Oberbergen, Ramsach, Untermühlhausen



Landkreis Landsberg am Lech

Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing

## Bauverwaltung/Technisches Bauamt:

An die

**BAUHERREN**

Sachbearbeiter: Thomas Schmid  
Telefon: 08191/9840-14  
Fax: 08191/9840-10  
E-Mail: [bauamt@penzing.de](mailto:bauamt@penzing.de)

Geschäftszeiten: Montag-Freitag:  
08 Uhr bis 12 Uhr  
Donnerstag:  
14 Uhr bis 18 Uhr

## Wasserversorgung der Gemeinde Penzing

### Anlage

Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses

Sehr geehrter Bauherr,

Ihr Bauvorhaben wurde genehmigt.

Hiermit informieren wir Sie, was für den Anschluss an die Wasserversorgung zu beachten ist.

### **Anschluss an die Hauptwasserleitung (Öffentlicher Bereich):**

Im Gemeindegebiet Penzing dürfen nach **Rücksprache** mit der Gemeinde **nur berechnigte Fachfirmen** den Anschluss an die Wasserhauptleitung herstellen.

Arbeiten an Hausanschlussschieber sowie Ober-/ Unterflurhydranten (Öffentlicher Bereich) und das Betätigen dieser Einrichtungen ist **ausschließlich den Technischen Fachkräften** für Wasserversorgung gestattet.

Eine Haftung von Seiten des Wasserversorgers bzw. der Gemeinde infolge einer Zuwiderhandlung wird für Personen- und Sachschäden ausgeschlossen!

## **Anschluss auf privatem Bereich durch Fremdfirmen:**

Auf dem Grundstück darf nur eine befähigte Firma den Anschluss ab der Grundstücksgrenze durchführen. Die Fachfirma kann nach **Abnahme mit der Gemeinde** vom Anschlussnehmer beauftragt werden.

Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

- **Bei Abgabe** des Antrages auf Herstellung eines Wasseranschlusses sind neben einer Beschreibung der Anlage, ein Lageplan mit der geplanten Leitungsführung, sowie der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll, vorzulegen (§ 11 Abs. 1 WAS).
- **Vor Grabenverfüllung (bei offener Bauweise)** wird die Leitung durch die Gemeinde mit dem Lageplan abgeglichen. Sollte eine Abweichung vorliegen, ist ein neuer Lageplan mit aktueller Einmessung vorzulegen. Erst mit übereinstimmenden Unterlagen gilt die Anlage als abgenommen und der Graben darf verfüllt werden.
- **Für die Abnahme** der Leitungsführung auf Ihrem Grundstück wenden Sie sich bitte eine Woche vorher an die Gemeinde Penzing, Bauamt Frau Daigeler, Herr Rietzl oder Herr Schmid, Telefon 08191 9840-0 oder per Mail an [bauamt@penzing.de](mailto:bauamt@penzing.de)
- **Bei Zuwiderhandlung** ist die Gemeinde berechtigt, die Leitung auf Kosten des Anschlussnehmers wieder freilegen zu lassen (§ 12 Abs. 1 WAS).

Soll der beantragte Grundstücksanschluss auf dem Grundstück **länger als 30 m** verlegt werden, ist ein **Wasserzählerschacht** erforderlich. Der Wasserzählerschacht ist an der Grundstücksgrenze (*private Seite*) zu errichten. Die Art bzw. Ausführung des Wasserzählerschachtes wird von der Gemeinde vorgegeben. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Gemeinde Penzing. Die Kosten hat der Anschlussnehmer zu tragen (§ 20 WAS).

## **Antragstellung**

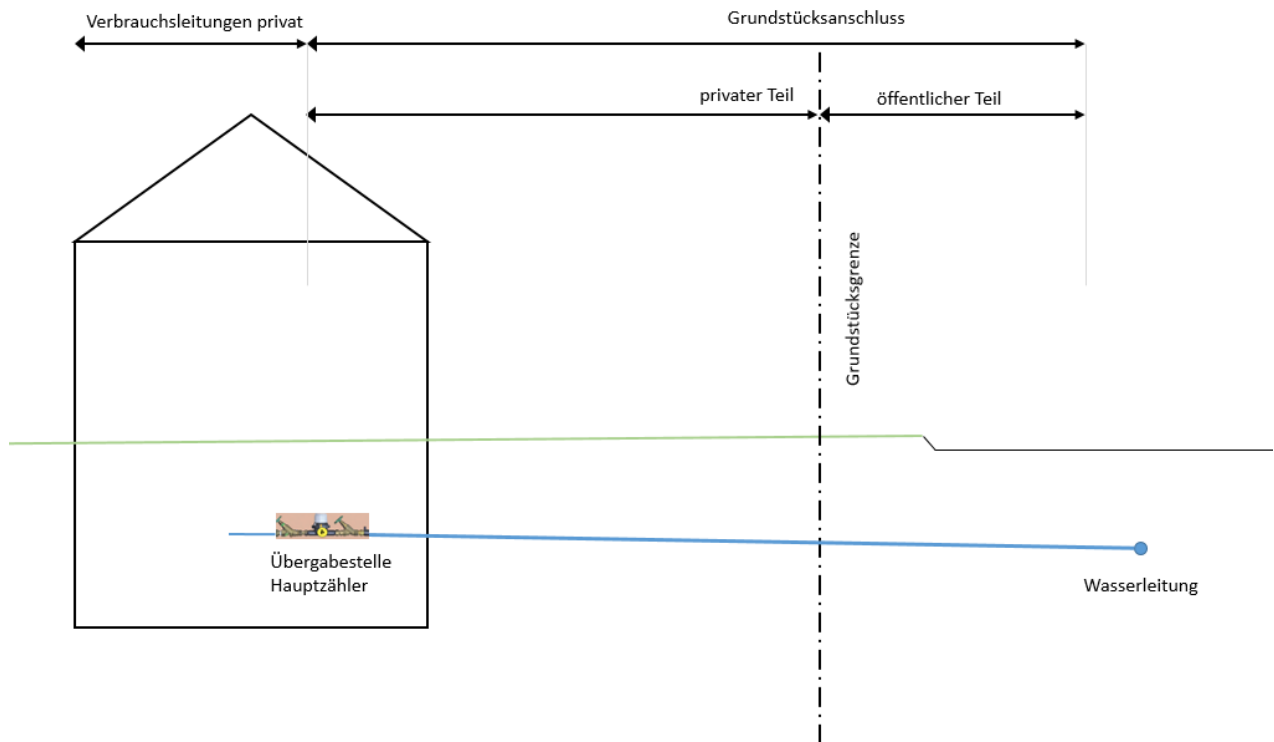
Das Antragsformular für die Herstellung eines Wasseranschlusses finden Sie in der Anlage. Wir bitten Sie, Ihrem Antrag einen Lageplan mit der vorgesehenen Leitungsführung beizulegen. Die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen und Angaben ist Voraussetzung zur weiteren Bearbeitung.

**Hinweis:** In diesem Zusammenhang mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge sind rechtlich nicht bindend. Der Antrag muss vom Eigentümer des Grundstücks unterzeichnet werden.

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Beauftragung des Anschlusses an die Wasserhauptleitung **ausschließlich** über die Gemeinde Penzing.

**Eine direkte Beauftragung des Anschlussnehmers an die Fachfirma ist nicht erlaubt.**

## Zeichnerische Darstellung privater und öffentlicher Bereich:



## Bauwasser:

Der Bauwasseranschluss wird nur von der Gemeinde Penzing oder durch eine von der Gemeinde beauftragte Firma hergestellt. Die Dokumentation des Einbaus erfolgt durch die Gemeinde Penzing oder die beauftragte Fachfirma. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller. Der Verbrauch hieraus wird über einen Bauwasserzähler abgerechnet.

Kosten für den Bauwasserverbrauch:  
1,19 €/m<sup>3</sup> (zzgl. 7 % MwSt.)

**Der Bauwasseranschluss ist mind. 2 Wochen vorher beim Bauamt der Gemeinde Penzing unter 08191/9840-0 oder unter [bauamt@penzing.de](mailto:bauamt@penzing.de) zu beantragen.**

## Hauptwasserzähler:

Der Einbau erfolgt nur durch den Wasserversorger.

**Der Hauptwasserzähler ist mind. 2 Wochen vorher bei der Gemeinde Penzing, Bauamt, unter 08191/9840-0 oder unter [bauamt@penzing.de](mailto:bauamt@penzing.de) zu beantragen.**

## **Anlagen des Grundstückseigentümers:**

Die Verbrauchsanlagen müssen den jeweils einschlägigen, aktuellen technischen Bestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der DIN 1988 – Trinkwasser – Leitungsanlagen in Grundstücken und Gebäuden den technischen Bestimmungen für Bau und Betrieb – entsprechen.

Die Anschlussleitung ist möglichst **geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze** und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung bis in das Gebäude bzw. zum Übergabeschacht/Übergabeschieber hinzuführen.

Der Einbau von Druckminderern kann beim Anschluss in bestimmten Druckzonen notwendig sein. Angaben hierzu erhalten Sie bei der Gemeinde.

### **Zweitanschluss:**

Befindet sich auf Ihrem Grundstück bereits ein Wasseranschluss und Sie benötigen einen zweiten Anschluss, sind auch die Kosten des öffentlichen Bereichs von Ihnen als Anschlussnehmer zu tragen. Der Abschluss einer Sondervereinbarung gem. § 8 WAS ist hierzu notwendig.

Bitte beachten Sie, dass evtl. noch **weitere Kosten** auf Sie zukommen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Penzing. Gerne erhalten Sie Auskünfte auch telefonisch oder nach Terminvereinbarung bei einem persönlichen Gespräch in der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez.

Gemeinde Penzing  
Technisches Bauamt

# ANTRAG auf Herstellung eines Wasseranschlusses

**Bitte ausfüllen und an das Bauamt der Gemeinde Penzing zurück**

## **Angaben zum Bauvorhaben:**

Ort: \_\_\_\_\_

Straße; HausNr. \_\_\_\_\_

Fl.Nr. \_\_\_\_\_

Grundstücks-  
Eigentümer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel./Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## **Bestand:**

Befindet sich auf dem Grundstück schon eine Wasserversorgung?

- Nein                       Ja     durch eine bereits vorhandene Anschlussleitung  
 aus Pumpenbrunnen mit Hand- oder Maschinenbetrieb

## **Angaben zum Wasserbedarf:**

1. Was soll mit Trinkwasser versorgt werden:

- Neubau                       Gewerbebetrieb  
 Altbau                         Gartengrundstück

2. Wann wird mit dem Bauvorhaben begonnen? \_\_\_\_\_

3. Wird ein Bauwasseranschluss benötigt, wenn ja, wann \_\_\_\_\_

4. Voraussichtliche Fertigstellung des Bauvorhabens? \_\_\_\_\_

5. Zu versorgen sind insgesamt \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
 Kellergeschoss \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
 Erdgeschoss \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
 Obergeschoss \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
 Dachgeschoss \_\_\_\_\_ Wohneinheiten

Wird das Wasser für Gewerbezwecke benötigt?

- Nein  
 Ja, für welches: \_\_\_\_\_

6. Ausführende Firma, die den Hauswasseranschluss auf dem Grundstück vornimmt

**Firma:** \_\_\_\_\_  
**Straße:** \_\_\_\_\_  
**Ort:** \_\_\_\_\_  
**Ansprechpartner** \_\_\_\_\_  
**Telefon:** \_\_\_\_\_  
**Handy:** \_\_\_\_\_  
**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**!** Vor Grabenverfüllung (bei offener Bauweise) wird die Leitung durch die Gemeinde mit dem Lageplan, der dem Antrag beigefügt ist, abgeglichen.

## **Bestätigung**

Die vorgenannten Vorgaben und Informationen wurden zu Kenntnisgenommen und werden bei der Ausführung der Arbeiten beachtet.

(Ort, Datum, Unterschrift) \_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückeigentümer

---

**wird vom Wasserversorger ausgefüllt**

---

Eingang: \_\_\_\_\_  
Weiterleitung an Fachfirma: \_\_\_\_\_  
Bauwasseranschluss: \_\_\_\_\_  
Verbrauch Bauwasser: \_\_\_\_\_  
Hauptwasseranschluss: \_\_\_\_\_  
Abnahme: \_\_\_\_\_